

F i d a s C o n s u l t i n g G m b H .

Hauptplatz 4 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 39012 Meran

MwSt/St.nr. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital / Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473 / 62 22 34 und Fax 0473 / 72 08 29

info@fidas-consulting.com

Rundschreiben 1/2014

Meldung der Fremdnutzung von Fahrzeugen

Was versteht man unter Fremdnutzung?

Wird ein Fahrzeug häufig von einer anderen Person als dem Fahrzeughalter **ausschließlich und unentgeltlich** genutzt, ist dies ab 3. November 2014 an das Motorisierungsamt zu melden. Als häufig gilt in diesem Fall die Nutzung eines Fahrzeuges durch eine dritte Person für **mehr als 30 Tage am Stück – ohne Unterbrechung**. Im Zuge der Meldung wird der Name des Fahrzeugnutzers im nationalen Fahrzeugarchiv eingetragen.

Wurden Fahrzeuge vor dem 03. November 2014 unentgeltlich mittels Leihvertrag einer dritten Person überlassen, besteht keine Meldepflicht, die Eintragung des Nutzers kann jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen.

Hintergrundgedanke dieser Regelung wäre eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch die raschere Ermittlung der Verantwortlichen bei Unfällen und Verkehrssünden.

Wie kann die Meldepflicht erfüllt werden?

Die entsprechende Meldung muss **innerhalb von 30 Tagen ab der unentgeltlichen und ausschließlichen Überlassung** des Fahrzeuges an das Motorisierungsamt (UMC) gestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit eine einzige Meldung für mehrere Fahrzeuge abzugeben. In diesem Fall ist der Meldung eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Fahrzeuge und dazugehörigen Nutzer beizulegen.

Mit Abgabe des Antrages wird vom Motorisierungsamt eine Anmerkungsbescheinigung ausgestellt, welche im Fahrzeug mitgeführt werden sollte - eine unterlassene Mitführung zieht jedoch keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich.

Änderungen bezüglich der Nutzung der Fahrzeuge müssen dem Motorisierungsamt immer schriftlich mitgeteilt werden.

Das Motorisierungsamt überprüft bei Abgabe des Gesuches lediglich die formale Korrektheit desselben. Die Mitteilung muss in Papierform erfolgen. Eine Online-Meldung ist momentan nicht möglich.

Wie hoch sind die Kosten für die Meldung?

Die **Kosten für die Meldung pro Fahrzeug belaufen sich auf 25 €** (davon 16 € Stempelsteuer und 9 € Posteingahlung an das Motorisierungsamt, Post-K/K Nr. 9001). Die zu entrichtenden Beträge können auch direkt beim Motorisierungsamt erbracht werden. Eine unterlassene Meldung hat **Strafzahlungen in Höhe von 705 €** zur Folge sowie den Einzug des Fahrzeugscheins.

Da die Kosten für die Meldung im Verhältnis zu den Verwaltungsstrafen bei unterlassener Meldung sehr gering sind, macht es keinen Sinn über die kaum durchführbaren Kontrollmöglichkeiten zu diskutieren – liegt erst einmal eine Beanstandung vor, kostet Lösung und Verteidigung ein Vielfaches mehr.

Wann entfällt die Meldepflicht?

Unter folgenden Voraussetzungen gilt die Befreiung der Meldepflicht der häufigen unentgeltlichen Nutzung von Fahrzeugen durch Dritte:

- mit dem Fahrzeuginhaber zusammenlebende Familienangehörige;
- Unternehmen, welche als Unternehmensgegenstand die Transporttätigkeit haben.
- Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge besteht zur Zeit ebenfalls keine Meldepflicht

Firmenfahrzeuge sind zudem befreit, wenn:

- dem Benutzer des Firmenfahrzeuges ein Sachbezug besteuert (sog. Fringe benefit) oder die private Nutzung in Rechnung gestellt wird;
- teils betriebliche, teils private Nutzung, wenn kein Sachbezug besteht;
- Nutzung desselben Firmenfahrzeuges durch mehrere Angestellte.

Diesen Befreiungen der Firmenfahrzeuge liegt der Gedanke zugrunde, dass eine Fremdnutzung nur dann besteht, wenn die **Nutzung der Fahrzeuge uneingeschränkt, persönlich und kostenlos** erfolgt. Daraus folgt, dass bei Firmenfahrzeugen die von Angestellten genutzt werden eine Meldung nur dann erforderlich ist, wenn die Nutzung ausschließlich privater Natur ist. Unter „Angestellte“ versteht sich hier Mitarbeiter, Gesellschafter, Verwalter und freie Mitarbeiter.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
FIDAS Consulting GmbH